
Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung

am 27. April 2022

Rathaus Gemeinde Saal, Rathausstr. 4, 93342 Saal a.d. Donau

Zahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 14 anwesend: 13

Anwesend: Leo Poschmann, Verbandsvorsitzender

Stadt Abensberg: Christian Obermeier
Dietmar Schweiger
Sebastian Kolb

Stadt Kelheim: 2. Bgm. Dennis Diermeier
Rupert Schlauderer
Heribert Schwindl

Gemeinde Hausen: Johannes Brunner, 1. Bgm.
Michael Scharf
Robert Schmack

Gemeinde Saal a.d.Donau: Christian Nerb, 1. Bgm.
Josef Schneider
Josef Marxreiter

Entschuldigt: 1. Bgm. Christian Schweiger, (vertr. Hr. Diermeier)
Markus Steinberger (vertr. Hr. Kolb)
Andreas Ober (vertr. Hr. Schwindl)
Sandra Wolter (vertr. Hr. Schneider)
Bernd Schmidt (vertr. Hr. Marxreiter)
Karl Eichstetter (vertr. Hr. Überriegler)
Burghardt Überriegler

Sonstige Anwesende:

Schriftführerin: Daniela Puntus

Beginn: 18.05 Uhr Ende: 19.35 Uhr Zuhörer: ja Presse: nein

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung ist gegeben.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 06.10.2021
2. Beschluss über den kalk. Zinssatz für 2022
3. Haushaltsplan für das Jahr 2022
4. Finanzplan für die Jahre 2022-2025
5. Stellenplan zum Haushaltsplan 2022
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
7. Kreditaufnahme
8. Vergabe Grundwassermessstellen
9. Allgemeine Informationen

Sitzungsverlauf:

Verbandsvorsitzender Leo Poschmann begrüßt die Vertreter der Mitgliedsgemeinde und die Zuhörer zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes. Er stellt die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

Er bittet die kurzfristige Änderung des Veranstaltungsortes zu entschuldigen. Vor Sitzungsbeginn wurde sich vergewissert, dass kein Verbandsrat oder Zuhörer sich im Gasthaus Meinzer einfand.

1. Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 06.10.2021

Das Protokoll der Sitzung vom 06.10.2021 wurde an die Verbandsräte per Email versandt und auf der Homepage des Zweckverbandes veröffentlicht. Gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 06.10.2021 werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss Nr.: 01 /22 Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

2. Kalkulatorischer Zinssatz

Die Verzinsung des Anlagekapitals soll sich nach der VV (Verwaltungsvorschrift) Nr. 6 zu § 12 KommHV-Kameralistik an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren.

Nach der Gemeindegasse (Fachzeitschrift für das kommunale Finanzwesen) beträgt der durchschnittliche Zinssatz, bei Berücksichtigung aller Laufzeiten, der letzten 10 Jahre 0,7 % und der letzten 20 Jahre 2,3 %.

Da dabei die Abschreibungsdauer der Anlagegüter mitberücksichtigt werden soll, und beim Zweckverband die Nutzungsdauer überwiegend über 10 Jahren liegt, wird von der Verwaltung vorgeschlagen den bisherigen Zinssatz von 2 % beizubehalten und spätestens bei der nächsten Gebührenkalkulation zu überprüfen.

Die Verbandsversammlung beschließt den kalkulatorischen Zinssatz mit 2 %. Der Zinssatz ist spätestens bei der nächsten Gebührenkalkulation zu überprüfen.

Beschluss Nr.: 02 /22 Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

3. Haushaltsplan für das Jahr 2022

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 wurde den Verbandsräten rechtzeitig zugestellt. Besondere Ausgaben und die geplanten Investitionen wurden von Frau Puntus näher erläutert.

Der Haushaltsplan 2022 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 944.238 € ab.

Der Vermögenshaushalt beläuft sich in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.389.342 €.

Für das HH-Jahr 2022 ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe von 26.050 € sowie eine Rücklagenentnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 13.292 € sowie eine Zuführung zur Sonderrücklage „Sondertilgung Darlehen“ in Höhe von 14.342 € errechnet.

Der Stand der allg. Rücklage beträgt zum 31.12.2022 voraussichtlich 204.108 €.

Die Verbandsversammlung beschließt den Haushaltsplan 2022.

Beschluss Nr.: 03 /22 Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

Gegenüber den Vorjahren sind die Wasserverluste deutlich auf 10,2 % gesunken. Wir gehen davon aus, dass im letzten Jahr ein oder mehrere Rohrbrüche repariert wurden, die schon über einen längeren Zeitraum bestanden aber nicht auffielen. Das Leitungsnetz des Zweckverbandes ist über 60 Jahre alt, so dass mit weiteren Rohrbrüchen auf jeden Fall zu rechnen ist. Durch die neue Fernwirktechnik in den Verteilerschächten können Rohrbrüche nun schneller festgestellt werden, so dass wir davon ausgehen die Wasserverluste auf niedrigem Niveau halten zu können. Im Rahmen von Straßensanierung werden innerorts bereits die Leitungen gleich mit erneuert. Rohrbrüche in den Überlandleitungen sind bis jetzt nicht das große Problem.

Aufgrund des schlechten Empfangs der Fernwirktechnik in den Schächten, wurden die Funkantennen nach außen verlegt.

Die Ausrüstung der Haushalte mit fernauslesbaren Funkzählern ist voraussichtlich bei der nächsten größeren Wechselaktion 2025/2026 geplant.

Mit der gepachtete PV-Anlage kann 50 % des Strombedarfs gedeckt werden.

4. Finanzplan 2022-2025

Den Finanzplan 2022-2025 haben die Verbandsräte mit dem Haushalt erhalten. Frau Puntus erläutert kurz die geplante Entwicklung der nächsten Jahre. Größere Investitionen sind in den nächsten Jahren nicht geplant. Erforderliche Investitionen (u.a. neue Hausanschlüsse, Leitungsverlegung) sollen durch die Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt und den Einnahmen aus Beiträgen gedeckt werden.

Die Verbandsversammlung beschließt den Finanzplan für die Jahre 2022-2025.

Beschluss Nr.: 04 /22 Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

5. Stellenplan 2022

Der Stellenplan für das Jahr 2022 lag ebenfalls dem Haushalt bei. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Stundenerhöhung um insgesamt 8 Stunden in der Verwaltung eingeplant. Die Einstellung eines

Auszubildenden kann noch nicht erfolgen, da die elektrotechnische Ausbildung überbetrieblich stattfinden muss und dazu noch ein entsprechender Betrieb gesucht wird.

Beschluss Nr.: 05 /22 Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

6. Haushaltssatzung für das Jahr 2022

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hopfenbachtal-Gruppe für das Haushaltsjahr 2022

I.

Auf Grund des § 17 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022, die hiermit gem. Art. 24 Abs.1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 944.238,00 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.389.342,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 570.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000.00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben, und (oder) den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

II.

Die Kreditermächtigung, § 2 der Haushaltssatzung, bedarf gemäß Art. 26 Abs. 1, 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. V. m. Art. 71 Abs. 2 GO der Genehmigung. Das Landratsamt Kelheim hat mit Schreiben vom xx.xx.xxx, die Genehmigung erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Kelheim, Schlaif 2, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit.

Kelheim, den
ZV zur Wasserversorgung der
Hopfenbachtal-Gruppe

(Siegel)

Poschmann
Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr.: 6 /25 Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

7. Kreditaufnahme

Voraussichtlich soll noch im laufenden Jahr die Schlussrechnung zum Verbesserungsbeitrag erhoben werden. Derzeit wird noch geprüft, ob aufgrund einer Klage gegen die Verbesserungsbeitragssatzung die Erhebung vor der Gerichtsentscheidung sinnvoll ist.

Die bestehenden kurzfristigen Darlehen sollen damit getilgt werden und für den verbleibenden Finanzbedarf von voraussichtlich ca. 300.000 € ein langfristiges Darlehen aufgenommen werden. Die Höhe des Darlehens ist auch abhängig vom Zuschuss aus der RZ WAS (Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftliche Vorhaben) des Freistaates Bayern für die Verbundleitung.

Weiterhin ist ein Darlehen für die Errichtung von drei Grundwassermessstellen und der Zäune in Höhe von ca. 270.000 € erforderlich.

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden zu einer Kreditaufnahme in Höhe von Euro 570.000,00 € für die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen. Die Verwaltung wird gebeten entsprechende Angebote einzuholen. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Kredit entsprechend den günstigsten Konditionen aufzunehmen.

Für die Finanzierung soll ein Darlehen oder, nach Maßnahmen getrennt, zwei Darlehen mit einem festen Zinssatz und mind.10 Jahren Laufzeit aufgenommen werden.

Beschluss Nr.: 7/22 Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

8. Vergabe Grundwassermessstellen

Aufgrund der Überschreitung der genehmigten Fördermenge in den letzten Jahren ist eine neue wasserrechtliche Erlaubnis notwendig. Für die neue Genehmigung ist die Überprüfung des Wasserschutzgebietes erforderlich. Dazu wiederum werden Grundwassermessstellen benötigt, die vom Wasserwirtschaftsamt vorgegeben sind. Mittels eines Datenloggers werden ein Jahr lang Aufzeichnungen gemacht. Es werden ein kleiner Pumpversuch und entsprechende Wasseruntersuchungen durchgeführt. Die Messstellen bleiben im Anschluss offen. Für die Verwendung von Nitratmessungen sind die Messstellen zu tief und deshalb nicht geeignet.

Zur Erstellung von drei Grundwassermessstellen wurden von dem Ingenieurbüro IGWU im Auftrag des Zweckverbandes Angebote bei fünf Fachfirmen eingeholt. Zum Abgabetermin lagen alle fünf Angebote vor, die vom Ingenieurbüro geprüft wurden.

Günstigster Bieter ist die Fa. Tafelmeier Tiefbrunnen-Bau GmbH mit Sitz in 84416 Moosen/Taufkirchen mit netto 198.551,00 €.

Die Fa. Tafelmeier ist dem Ingenieurbüro durch ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bei vergleichbaren Projekten bekannt.

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe zur Errichtung von drei Grundwassermessstellen an die Fa. Tafelmeier-Bau GmbH mit einem Preis von 198.551 € netto.

Beschluss Nr.: 8/22 Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

9. allgemeine Informationen

Im letzten Jahr musste ein neuer Stromvertrag abgeschlossen werden. Aufgrund der stark schwankenden Preise hat der Zweckverband nur von den Stadtwerken Kelheim ein Angebot erhalten, allerdings nur mit einer Haltedauer von 1 Stunden. Deswegen wurde Herr Poschmann ermächtigt einen Stromvertrag für max. vier Jahr mit den dann geltenden Konditionen abzuschließen. Am Folgetag erhielt Herr Poschmann ein günstigeres Angebot mit folgenden Konditionen: Arbeitspreis 2022 14,619 ct/kWh/ 2023 9,368 ct/kWh/ 2024 8,18 ct/kWh) 2025 8,209 ct/kWh, welches auch angenommen wurde.

Die Wasserschutzgebietsverordnung des Zweckverbandes wurde redaktionell überarbeitet und an die aktuellen Richtlinien und Gesetze hinsichtlich des Düngeverbots in den engeren Schutzzonen angepasst. Die neue Verordnung wurde vom Landratsamt Kelheim geprüft und ausgelegt. Nachdem keine Einwendungen eingingen wurde die Änderung im Kreisamtsblatt Nr. 30 vom 12.04.2022 veröffentlicht.

Die Maßnahmen, die mit dem Verbesserungsbeitrag finanziert werden sollen, sind mittlerweile abgeschlossen. (u.a. Erneuerung der Aufbereitungsanlage, Erstellung einer Verbundleitung, Erneuerung der Verteilerschächte, Regenerierung der Brunnen). Die Regenerierung der Brunnen mit Einbau von neuer technischer Ausrüstung erfolgte in der gleichen Dimensionierung wie bisher. Die Fotos der Kamerabefahrung und die ausgetauschten Teile machten deutlich das dies dringend erforderlich war. Entgegen der Ansicht der Organisatoren des „Bündnisses für eine gerechte Wasserversorgung“, dass verschiedene Maßnahmen des Verbesserungsbeitrages aufgeschoben hätten werden können, hat sich die Einschätzung der Fachbüros und des techn. Personals des Wasserwerks über den Zustand der Anlagen als 100 % richtig erwiesen und die durchgeführten Maßnahmen waren dringend erforderlich. Im Ergebnis ist bereits jetzt zu erkennen, dass weniger Energie benötigt wird und wieder eine höhere Leistung gegeben ist.

Oberste Prämisse des Zweckverbandes ist es, die Wasserabnehmer unseres Verbandsgebietes zu jeder Zeit mit qualitativ einwandfreiem und ausreichendem Trinkwasser zu versorgen. Dies haben die Verantwortlichen (Verbandsräte der vier Mitgliedsgemeinden) mit den durchgeführten Maßnahmen sichergestellt.

Herr Schmack beantragt, dass die Stellungnahme zum Flyer vom Bündnis für eine gerechte Wasserversorgung in einer Passage geändert wird oder vollständig von der Homepage des Zweckverbandes entfernt wird. Die Verbandsversammlung ist für die Entfernung von der Homepage.

A) **Nicht öffentliche Sitzung**

X X X

Leo Poschmann, Vorstandsvorsitzender

Daniela Puntus, Schriftführerin